

V0564/23

**Tariftreue und Vergabeordnung**  
**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.07.2021**  
**Stellungnahme der Verwaltung**  
**(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)**

**Antrag:**

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Tariftreueklausel betraut, welche zeitnah in die städtische Vergabeordnung aufgenommen werden soll. Die Klausel hat folgende Eckpunkte zu enthalten:

- a) Ausgestaltung als zwingend abzugebende Selbstverpflichtungserklärung der Auftragnehmer
- b) Geltungsbereich:  
alle entgeltlichen Beschaffungsaufträge, die die Stadt Ingolstadt erteilt und die Arbeitsleistungen zum Gegenstand haben  
(nicht reine Lieferaufträge oder freiberufliche Aufträge)
- c) Regelungsgestand sind die Entgelttarifbestimmungen
- d) Kontrollmöglichkeiten und Sanktionen bei Verstößen

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	13.07.2023	Vorberatung
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung

**Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 13.07.2023**

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion V0608/21 und der Antrag der Verwaltung V0564/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Werner merkt an, dass sich der Stadtrat nicht zum ersten Mal mit diesem Thema beschäftigt, und bislang alle Versuche gescheitert seien einen Schritt weiterzukommen. Eines der Hauptargumente sei immer gewesen, dass man sich nicht in den Wettbewerb einmischen solle. Wenn es aber darum gehe, dass man sich Wettbewerbsvorteile verschaffe zu Lasten der Beschäftigten, dann sei es wichtig sich Gedanken zu machen, wie man hier für ein Stück mehr Gerechtigkeit sorgen kann, so Stadtrat Werner. Er begrüße die Stellungnahme der Verwaltung ausdrücklich, und freue sich, dass auch ein Vorschlag zur Umsetzung dieses wichtigen Themas gemacht worden sei und werde der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Stadtrat Deiser möchte wissen, ab welcher Auftragshöhe diese Regelung greifen soll, denn seiner Meinung nach sei es sinnvoll, eine Mindestauftragshöhe einzuführen.

Bürgermeisterin Deneke-Stoll ist der Meinung, dass das Verfahren relative schlank gehalten werden soll, um Bürokratismus zu vermeiden.

Herr Huber weist darauf hin, dass es nur um einen Grundsatzbeschluss gehe. Der Ausschuss und der Stadtrat würden mit diesem Thema beschäftigt, da es die Beschaffung der Stadt Ingolstadt nicht nur in Einzelfällen, sondern strukturell teurer werden lasse. Dieser Grundsatzbeschluss sei eine Vorsichtsmaßnahme, um nicht die Befassungskompetenz des Stadtrats zu umgehen. Die genaue Ausgestaltung der Klausel sei dagegen Sache der Verwaltung. Um Direktaufträge ohne Wettbewerb in zulässigem Rahmen erteilen zu können, gebe es eine Direktauftragsklausel in der städtischen Vergabeordnung, sodass Firmen direkt ein Auftrag erteilt werden kann; aber man könne auch eine Bagatellklausel einrichten, um unter Umständen Aufträge bis zu bestimmte Beträge aus der Tariftreuepflicht herauszunehmen.

Stadtrat Grob bittet darum, nicht zu viel Prüfungsaufwand zu schaffen. Man beklage sich, dass der Aufwand für Bürokratie und Verwaltung in vielen Bereichen immer noch sehr hoch sei, daher bittet Stadtrat Grob, die deklaratorischen Richtlinien schmal und knapp zu halten. Dennoch sei es wichtig, dass Mindestlöhne und Vergaberichtlinien gesetzeskonform ausgestaltet seien.

Stadtrat Stachel tritt auch mit der Bitte heran, den Verwaltungsaufwand sehr schmal zu halten. Für wiederkehrende Arbeiten mit den gleichen Firmen, könne man eine generelle Erklärung hinterlegen, ohne großen bürokratischen Aufwand betreiben zu müssen. Große Vergaben seien dann gesondert zu behandeln.

Stadtrat Werner führt aus, dass er damit einverstanden sei und hofft, dass in allen Bereichen die Bürokratie auf das Notwendige beschränkt werde. Er denkt, dass grundsätzlich Einigkeit bestehe und man warte die Ausgestaltung der Regelung ab. Des Weiteren merkt Stadtrat Werner an, dass es in Deutschland mehr Menschen gebe, die sich über niedrige Löhne beklagen können, als über ausufernde Bürokratie. Das eine sei zwar genauso ärgerlich wie das andere, doch es gehe hier um die Existenzgrundlage der Menschen, daher soll wenn möglich ein kleiner Beitrag dazu geleistet werden.

Bürgermeisterin Deneke-Stoll geht davon aus, dass dazu Konsens bestehe, und wenn noch drei neue Stellen im Hinblick auf die Regelung beantragt werden, werde man das noch einmal diskutieren.

Herr Huber teilt mit, dass das Grundprinzip ausgearbeitet sei, jedoch die Rechtsprechung immer berücksichtigt werden müsse. Die Maxime sei gewesen, das Ganze möglichst einfach und schlank zu halten, damit die Verwaltung nicht noch mehr in die Prüfpflicht getrieben werde. Es soll auch der Appell ergehen, dass Tariftreue von unseren Auftragnehmern erwartet, als einfache Selbstverpflichtungserklärung abgefragt und dann nur Stichprobenartig geprüft werde, man sich also auf die Ehrbarkeit der Vertragspartner verlasse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.